



WIRTSCHAFTSPRÜFERKAMMER

Körperschaft des
öffentlichen Rechts

www.wpk.de/oeffentlichkeit/berichte/berufsaufsicht/

Zusammenstellung eingeschränkter oder ergänzter Bestätigungsvermerke für das Jahr 2024

**(Anlage zum Bericht über die Berufsaufsicht 2024,
Teil Abschlussdurchsicht)**

Vorbemerkungen

Diese Auflistung der Bestätigungsvermerke stellt eine beschränkte Auswahl auf der Grundlage einer in der Abschlussdurchsicht zufällig gezogenen Stichprobe aus der Gesamtzahl von erteilten Bestätigungsvermerken dar. Insoweit zeigt die Zusammenstellung Formulierungsbeispiele für die mit einer Einschränkung oder mit einer Ergänzung versehenen Bestätigungsvermerke sowie für Versagungsvermerke auf und dient damit den Berufsangehörigen und der interessierten Öffentlichkeit zur Illustration.

Im Jahr 2024 wurden stichprobenweise 320 Bestätigungsvermerke durchgesehen. Einschränkungen von Bestätigungsvermerken erfolgten in sieben Fällen (2,2 % der durchgesehenen Vermerke). In acht Fällen (2,5 % der durchgesehenen Vermerke) wurden Bestätigungsvermerke entsprechend ergänzt. Zudem waren drei Versagungsvermerke (1 % der durchgesehenen Vermerke) enthalten.

Seit der Aufgabenübertragung auf die Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS) im Jahr 2016 sind Bestätigungsvermerke, die bei Prüfungen der Unternehmen von öffentlichem Interesse im Sinne des § 316a HGB erteilt wurden, nicht mehr Gegenstand der Durchsicht der WPK.

Die eingeschränkt oder ergänzt erteilten Bestätigungsvermerke werden nur auszugsweise mit dem Inhalt der jeweiligen Einschränkung oder Ergänzung zitiert. Die Versagungsvermerke werden vollständig aufgeführt. Die Vermerke sind chronologisch nach dem Datum ihrer Veröffentlichung im Bundesanzeiger aufgelistet. Vermerke, bei denen sich Bedenken gegen ihre Ordnungsmäßigkeit ergaben, werden nicht aufgenommen.

Soweit vorhanden, wird die Zusammenstellung der ergänzten Bestätigungsvermerke nach Hinweisen, bedingten Erteilungen von Bestätigungsvermerken und Ergänzungen bei Nachtragsprüfungen unterteilt. Nicht aufgeführt werden Bestätigungsvermerke mit Zusätzen, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen sind (z. B. bei Krankenhäusern oder bei Unternehmensbeteiligungsgesellschaften).

Eine qualitative Wertung der Bestätigungsvermerke und der Versagungsvermerke ist mit dieser Auflistung nicht verbunden. Insbesondere sollen damit keine "best practice" - Lösungen für die Abfassung von Bestätigungsvermerken oder von Versagungsvermerken in ähnlich gelagerten Fällen vorgegeben werden.

I. Zusammenstellung eingeschränkter Bestätigungsvermerke	4
1. Einschränkungen bei Jahresabschlüssen (HGB)	4
2. Einschränkungen bei Konzernabschlüssen (HGB)	7
II. Zusammenstellung ergänzter Bestätigungsvermerke	8
1. Hinweise bei Jahresabschlüssen (HGB)	8
2. Hinweise bei Konzernabschlüssen (HGB)	10
III. Zusammenstellung von Versagungsvermerken	12

I. Zusammenstellung eingeschränkter Bestätigungsvermerke

1. Einschränkungen bei Jahresabschlüssen (HGB)

Abschlussprüfer

Gesellschaft

Stichtag

Datum der Veröffentlichung

LKC Grünwald GmbH & Co. KG, Grünwald

ND SatCom GmbH, Immenstaad

31.12.2022

27.10.2023

Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und für das uneingeschränkte Prüfungsurteil zum Lagebericht

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Die ND SatCom GmbH weist in ihrem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 Anteile an der ND SatCom Products GmbH in Höhe von EUR 17.092.000,89 aus. Die ND SatCom Products GmbH ist Rechteinhaberin der "5G-Technologie". Eine Planung sowie eine Bewertung nach der Discounted-Cash-Flow-Methode wurde uns vorgelegt. Aus dieser Planung und Bewertung ergibt sich nach Einschätzung der Geschäftsführung eine Werthaltigkeit der Beteiligung. Die Planung der prognostizierten Erträge als auch die Annahmen enthalten Unsicherheiten. Auf Basis der vorgelegten Unterlagen können wir nicht abschließend beurteilen, ob aufgrund einer dauerhaften Wertminderung eine Abschreibung entsprechend § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB hätte erfolgen müssen. Ebenso konnten wir durch alternative Prüfungshandlungen keine hinreichende Sicherheit über die Werthaltigkeit der Beteiligung gewinnen. Wir können daher - entgegen der Geschäftsführung - nicht beurteilen, ob ein Abwertungsbedarf besteht.

Die ND SatCom GmbH weist in ihrem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 Anteile an der ND SatCom Satellite Communication Systems (Beijing) Co. Ltd., China, in Höhe von EUR 846.961,12 aus; diese Gesellschaft ist bilanziell überschuldet. Laut Geschäftsführung ist von der Werthaltigkeit der Beteiligung auszugehen, da es sich um eine strategische Beteiligung handelt. Auf Basis der vorgelegten Unterlagen können wir nicht abschließend beurteilen, ob aufgrund einer dauerhaften Wertminderung eine Abschreibung entsprechend § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB hätte erfolgen müssen. Ebenso konnten wir durch alternative Prüfungshandlungen keine hinreichende Sicherheit über die Werthaltigkeit der Beteiligung gewinnen. Wir können daher - entgegen der Geschäftsführung - nicht beurteilen, ob ein Abwertungsbedarf besteht.

Die Gesellschaft weist in ihrem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 einen saldierten Bestand an Forderungen gegen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen betreffend die ND SatCom Satellite Communication Systems (Beijing) Co. Ltd., China, in Höhe von EUR 1.548.811,02 aus; diese Gesellschaft ist bilanziell überschuldet. Die Geschäftsführung geht von der Werthaltigkeit der Forderungen aus. Auf Basis der vorgelegten Unterlagen können wir nicht abschließend beurteilen, ob aufgrund einer Wertminderung eine Abschreibung entsprechend § 253 Abs. 4 HGB hätte erfolgen müssen. Ebenso konnten wir durch alternative Prüfungshandlungen keine hinreichende Sicherheit über die Werthaltigkeit der Forderungen gewinnen. Wir können daher - entgegen der Geschäftsführung - nicht beurteilen, ob ein Abwertungsbedarf besteht.

Wir können deswegen nicht ausschließen, dass Änderungen bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen und den Forderungen gegen verbundene Unternehmen hätten vorgenommen werden müssen.

Ernst & Young GmbH WPG, Stuttgart
Festo Management SE, Esslingen am Neckar
31.12.2021
03.01.2024

Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und für das Prüfungsurteil zum Lagebericht

Entgegen § 285 Nr. 9 Buchst. a) HGB wurden im Anhang die Gesamtbezüge der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats nicht angegeben.

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser eingeschränktes Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und unser Prüfungsurteil zum Lagebericht zu dienen.

Rödl & Partner GmbH, Nürnberg
Engel Deutschland GmbH, Nürnberg
31.03.2023
23.01.2024

Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und für das Prüfungsurteil zum Lagebericht

Entgegen § 285 Nr. 9 Buchstaben a und b HGB wurden im Anhang die Gesamtbezüge für die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans und für Hinterbliebene ehemaliger Mitglieder des Geschäftsführungsorgans nicht angegeben.

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung

des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser eingeschränktes Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und unser Prüfungsurteil zum Lagebericht zu dienen.

ETL-Heimfarth & Kollegen GmbH WPG, Koblenz
TechniSat Digital GmbH, Daun
31.12.2022
11.03.2024

Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und für das Prüfungsurteil zum Lagebericht

Entgegen § 285 Nr. 9 Buchst. a) HGB wurden im Anhang die Gesamtbezüge der Geschäftsführer nicht angegeben.

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser eingeschränktes Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und unser Prüfungsurteil zum Lagebericht zu dienen.

OBIC Revision GmbH WPG, Oldenburg
inkoop Verbrauchermärkte GmbH, Delmenhorst
31.12.2022
17.05.2024

Grundlage für das Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und für das eingeschränkte Prüfungsurteil zum Lagebericht

Das Beschäftigen von in der Regel nicht mehr als 500 Arbeitnehmer konnte uns nicht hinreichend nachgewiesen werden, weil wir keine Unterlagen zu den tageweisen Mitarbeiterzahlen erhalten haben und durch alternative Prüfungshandlungen keine hinreichende Sicherheit über deren Zahl gewinnen konnten. Dieser Sachverhalt führt dazu, dass möglicherweise entgegen § 289f Abs. 4 HGB keine Erklärung zur Unternehmensführung im Lagebericht enthalten ist.

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit

diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und unser eingeschränktes Prüfungsurteil zum Lagebericht zu dienen.

2. Einschränkungen bei Konzernabschlüssen (HGB)

Abschlussprüfer

Gesellschaft

Stichtag

Datum der Veröffentlichung

Grant Thornton AG WPG, Hamburg

Gebr. Heinemann Verwaltungs SE, Hamburg

31.12.2022

15.03.2024

Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil zum Konzernabschluss und für das Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht

Im Konzernanhang wurden entgegen § 314 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe a) HGB die für die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans gewährten Gesamtbezüge nicht angegeben.

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser eingeschränktes Prüfungsurteil zum Konzernabschluss und unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht zu dienen.

ESWICON GmbH WPG, Eislingen

ASICA Holding GmbH, Karlsruhe

31.12.2022

05.04.2024

Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil zum Konzernabschluss und für das Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht

Im Einzelabschluss der vollkonsolidierten Tochtergesellschaft Asica Farms S.A.C. sind zum 31. Dezember 2022 Forderungen gegenüber Lieferanten aus gewährten Vorschüssen in Höhe von 32.333.300 PEN (7.876.877 EUR) ausgewiesen. Die Forderungen sind insgesamt unbestritten. Über die wesentliche Forderung in Höhe von 27.388.000 PEN (6.672.128 EUR) liegt darüber hinaus eine notariell beurkundete Schuldanererkennung durch den Lieferanten vor. Die Geschäftsführung der Tochtergesellschaft geht von der Werthaltigkeit der Forderungen aus. Auf Basis der uns vorgelegten Unterlagen konnten wir keine hinreichende Sicherheit über die Werthaltigkeit der Forderungen gewinnen und uns auch nicht durch alternative Prüfungshandlungen von der Einbringlichkeit der Forderungen überzeugen, um ein abschließendes Prüfungsurteil diesbezüglich abzugeben.

II. Zusammenstellung ergänzter Bestätigungsvermerke

1. Hinweise bei Jahresabschlüssen (HGB)

Abschlussprüfer
Gesellschaft
Stichtag
Datum der Veröffentlichung

Rautenberg & Kollegen GmbH WPG, Rostock
Anklam Extrakt GmbH, Anklam
31.12.2022
16.02.2024

Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhalts

Wir machen auf die Ausführungen der Gesellschaft im Lagebericht aufmerksam, dass die Unternehmensplanung von weiteren Verlusten ausgeht und dass die Fortführung der Gesellschaft weiterhin die Sicherstellung des Finanzierungsbedarfs durch den Gesellschafter erfordert.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss ist diesbezüglich nicht modifiziert.

Herbert Sanktjohansen WP, Klaus Gerber WP, München
Excellent Air GmbH, Memmingerberg
31.12.2022
23.04.2024

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Die Excellent Air GmbH hat im Geschäftsjahr 2022 einen Jahresfehlbetrag von -TEUR 1.157, (i. Vj.-TEUR 1.244) erwirtschaftet, obwohl die Umsatzerlöse um +TEUR 2.169 bzw. +11,1 % gesteigert werden konnten. Dabei belasteten auch im ersten Halbjahr 2022 erhebliche Kapazitätsengpässe infolge unerwarteter Stillstandszeiten von Flugzeugen das Ergebnis. Zudem wurde die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Excellent Air GmbH durch die signifikant gestiegenen Treibstoffkosten sowie durch weitere inflationsbedingte Kostensteigerungen als Folge der russischen Invasion in die Ukraine, zusätzlich beeinträchtigt, was dazu führte, dass die Excellent Air GmbH bis zum Herbst 2022 laufend zahlungsunfähig war. Im Zuge des Ende September 2022 erfolgten mittelbaren Gesellschafterwechsels konnte durch die Zuführung von mittelbaren Gesellschafterdarlehen die zu diesem Zeitpunkt bestehende Zahlungsunfähigkeit beseitigt werden. Zudem wurde dadurch die Verfügbarkeit von Flugzeugen stark verbessert. Aufgrund erheblicher Kapazitätsengpässe beim fliegenden Personal blieben die Umsätze in den ersten vier Monaten des Geschäftsjahres 2023 jedoch deutlich hinter den Planungen und Erwartungen der Geschäftsführung zurück. Ferner wurde die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auch in 2023 durch weitere inflationsbedingte Kostensteigerungen zusätzlich belastet. Trotz erfolgter Mittelzufuhr durch die neuen mittelbaren Gesellschafter Ende 2022 sowie im Frühjahr 2023, verbunden mit Rangrücktrittsvereinbarungen, ist die Excellent Air GmbH zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses 2022 buchmäßig überschuldet. Aufgrund der beschlossenen und zum Teil bereits eingeleiteten Maßnahmen zur nachhaltigen Verbesserung der Ertragslage ist die Geschäftsführung der Excellent Air GmbH davon überzeugt, die aktuelle Überschuldung im Laufe der kommenden Monate beseitigen zu können. Für die künftige Entwicklung der Excellent Air GmbH wird es entscheidend darauf

ankommen, die bereits eingeleiteten und noch vorgesehenen Maßnahmen erfolgreich umzusetzen. Zudem ist es notwendig, dass die bestehende Finanzierung aufrechterhalten bleibt und insbesondere für das saisonal schwache Winterhalbjahr 2023/2024 rechtzeitig weitere Finanzierungsspielräume erschlossen werden können, um so gegebenenfalls einen zusätzlichen Finanzierungsbedarf der Gesellschaft abdecken zu können. Die Geschäftsführung der Excellent Air GmbH ist zuversichtlich, dass dies gelingen wird und geht daher aufgrund der aktuellen Unternehmensplanung von einer Fortführung der Unternehmenstätigkeit aus.

PricewaterhouseCoopers GmbH WPG, Essen
Action Composites Hightech GmbH, Wilsdruff
31.12.2022
28.08.2024

Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhaltes - Einstellung der Geschäftstätigkeit und Abkehr vom Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Ausführungen der gesetzlichen Vertreter im Abschnitt „1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ des Anhangs und die Angaben im Abschnitt „I.1. Grundlagen der Gesellschaft - Bisheriges Geschäftsmodell“ des Lageberichtes, welche den Beschluss zur Einstellung der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft und die darauf basierende Bilanzierung unter der Abkehr vom Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beschreiben. Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht sind diesbezüglich nicht modifiziert.

Dr. Dirk Fey WP, Wesel
Dachziegelwerke Nelskamp GmbH, Schermbeck
31.12.2022
13.09.2024

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Ich verweise auf Angaben in Abschnitt V. im Anhang sowie die Angaben in den Abschnitten 5.1.1. - 5.1.3 und 5.3 des Lageberichts, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass insgesamt insbesondere vor dem Hintergrund der stark rückläufigen Auftragslage im Wohnungsbau für Tondachziegelhersteller die Gefahr besteht, dass der Fortbestand gefährdet ist, sollten die Energiepreise steigen und der Endverbraucher nicht mehr gewillt sein, die gestiegenen Ziegelpreise zu akzeptieren. Wie die Angaben in Abschnitt V. im Anhang sowie die Angaben in Abschnitt 5.3 des Lageberichts dargelegt, deuten diese Ereignisse und Gegebenheiten zusammen mit den anderen dort ausgeführten Sachverhalten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Meine Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

EY GmbH & Co. KG WPG, Berlin
Spotify GmbH, Berlin
31.12.2023
25.09.2024

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf den Abschnitt „9. Nachtragsbericht“ im Anhang und den Unterschnitt „A. Risikobericht“ im Abschnitt „III. Risiko-, Chancen, und Prognosebericht“ im Lagebericht. In diesen Abschnitten beschreibt die Geschäftsführung, dass aufgrund der begrenzten Liquidität der Spotify GmbH zum 31. Dezember 2023 und aufgrund unterjähriger Finanzbedarfe die Gesellschaft auf die Bereitstellung finanzieller Mittel im Prognosezeitraum angewiesen sein wird. Daher hat die Spotify AB, Stockholm (Schweden), mit Datum vom 1. August 2024 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit und somit zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit eine betragslich unbegrenzte und für den Zeitraum bis zum 31. August 2025 unkündbare Patronatserklärung zugunsten der Spotify GmbH abgegeben. Darin verpflichtet sich die Spotify AB, Stockholm (Schweden), die Gesellschaft finanziell so auszustatten, dass diese in diesem Zeitraum jederzeit zur fristgerechten Erfüllung ihrer fälligen Verpflichtungen in der Lage ist. Ferner ist vereinbart, dass die Spotify AB, Stockholm (Schweden), die vier bestehenden konzerninternen Verrechnungspreisverträge sowie die Cash Pooling- Vereinbarung ebenso mindestens bis zum 31. August 2025 nicht kündigen wird.

Damit wird auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hingewiesen, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

2. Hinweise bei Konzernabschlüssen (HGB)

Abschlussprüfer
Gesellschaft
Stichtag
Datum der Veröffentlichung

RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG, Hamburg
Behrendt Holding GmbH & Co. KG, Hamburg
31.05.2023
13.05.2024

Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhalts

Wir verweisen auf die Angaben in Abschnitt F. 8. „Nachtragsbericht“ des Konzernanhangs sowie in Abschnitt C. 1. „Risikobericht“ des Konzernlageberichts, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass aufgrund realisierter Markt-, Verkaufs- und Kostenrisiken eine erhebliche Kaufzurückhaltung der Kunden und eine sinkende Projektrentabilität festzustellen ist, die ausweislich der Liquiditätsplanung ab dem Sommer 2024 zu einer Liquiditätsunterdeckung geführt hätte. Diese wurde durch initiierte und teilweise bereits umgesetzte Maßnahmen, insbesondere der im Januar 2024 durchgeführten Barkapitalerhöhung von Gesellschaftern um EUR 11,5 Mio., beseitigt, so dass die Zahlungsfähigkeit mindestens für die nächsten 12 Monate (Prognosezeitraum) sichergestellt ist.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Dr. Merschmeier + Partner GmbH, Münster
Universal Utility International GmbH & Co. KG, Monheim am Rhein
31.12.2022
02.07.2024

Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhalts

Wir verweisen auf die im Anhang im Abschnitt „Nachtragsbericht“ und im Konzernlagebericht im Kapitel „C.I. Risikobericht“ dargestellten Informationen im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten der Konzerngesellschaften Stromio GmbH und gas.de Versorgungsgesellschaft mbH infolge der Kündigungen sämtlicher Ihrer Sonderverträge über die Belieferung mit Energie gegenüber ihren Kunden außerordentlich aus wichtigem Grund wegen der fortlaufenden Entwicklungen auf den Rohstoffmärkten. Für die Stromio GmbH erfolgten die Kündigungen am 21.12.2021; für die gas.de Versorgungsgesellschaft mbH wurden die entsprechenden Kündigungen zum 2.12.2021 verschickt.

Aufgrund des noch nicht abgeschlossenen Stadiums von Verhandlungen sowie der Komplexität der Geltendmachung einzelner Ansprüche der jeweiligen Kunden, unterliegen Rückstellungen sowie mögliche Eventualverbindlichkeiten und weitere latente Rechtsrisiken zum Teil erheblichen Einschätzungsrisiken. Die Rechtsrisiken können zu erheblichen finanziellen Belastungen führen.

Eine weitere Bewertung ist im Hinblick darauf, dass Rückstellungen für das Kalenderjahr 2020 noch nicht zu bilden sind, dem folgenden Geschäftsjahr vorbehalten.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht sind diesbezüglich nicht modifiziert.

BTG Badische Treuhand Gesellschaft mbH, Lahr
Hund Möbelwerke GmbH & Co. KG, Biberach
31.12.2022
21.08.2024

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf Angabe im Anhang sowie die Angaben in Abschnitt 9 des Lageberichts, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass ein Risiko aus weiteren in 2022 und 2023 eingetretenen Umsatzrückgängen und Kostensteigerungen besteht. Daraus könnte eine Existenzgefährdung der Gesellschaft eintreten, wenn es nicht gelingt, die Zahlungsfähigkeit mit Finanzierungspartnern im Rahmen der Umsetzung einer von den Finanzierungspartnern bestätigten Sanierungsvereinbarung langfristig sicherzustellen.

Wie im Anhang und in Abschnitt 9 des Lageberichts dargelegt, zeigen diese Ereignisse und Gegebenheiten, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht sind diesbezüglich nicht modifiziert.

III. Zusammenstellung von Versagungsvermerken

Abschlussprüfer

Gesellschaft

Art des geprüften Abschlusses, Bilanzstichtag

Datum der Veröffentlichung im Bundesanzeiger

DWP AG WPG, Düsseldorf

Ekosem-Agrar AG, Walldorf

IFRS-Konzernabschluss, 31.12.2021

14.03.2024

VERSAGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Ekosem-Agrar AG

Erklärung der Nichtabgabe von Prüfungsurteilen

Wir waren beauftragt, den Konzernabschluss der Ekosem-Agrar AG, Walldorf, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus der Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Konzern-Anhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden - zu prüfen. Darüber hinaus waren wir beauftragt, den Konzernlagebericht der Ekosem-AgrarAG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 zu prüfen. Wir geben keine Prüfungsurteile zu dem beigefügten Konzernabschluss und dem beigefügten Konzernlagebericht ab. Aufgrund der Bedeutung der im Abschnitt "Grundlage für die Erklärung der Nichtabgabe von Prüfungsurteilen" beschriebenen Sachverhalte sind wir nicht in der Lage gewesen, ausreichende geeignete Prüfungsnachweise als Grundlage für Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu erlangen, und versagen daher den Bestätigungsvermerk.

Grundlage für die Erklärung der Nichtabgabe von Prüfungsurteilen

Die Fortführung der Gesellschaft und damit des Konzerns ist davon abhängig, dass die finanzierenden Kreditinstitute in der Russischen Föderation die revolving fällig werdenden Finanzverbindlichkeiten refinanzieren und ihre Rechte aus Verletzungen von Kreditvereinbarungen (Covenant Breaches) nicht in Anspruch nehmen. Ausreichende Prüfungsnachweise für einen Verzicht auf bestehende Rechte der finanzierenden Kreditinstitute aus den Kreditvereinbarungen (Covenant Breaches) konnten nicht vorgelegt werden. Gründe hierfür liegen außerhalb der Kontrolle des Unternehmens. Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft und die Fortführung der Gesellschaft sind davon abhängig, dass die Gesellschaft künftig über Liquidität der operativ tätigen Tochtergesellschaften mit Sitz in der Russischen Föderation in ausreichendem Maße verfügen und diese Tochtergesellschaften kontrollieren kann. Aufgrund der derzeitigen Restriktionen in Folge des Ukraine-Krieges besteht ein erschwerter Liquiditätstransfer aus Russland. Der Transfer von Liquidität der Tochtergesellschaften ist die Voraussetzung für eine ausreichende Liquidität in der Muttergesellschaft. Hervorgerufen durch den Ukraine-Krieg sowie durch bestehende Rechte von kreditgebenden Banken, existiert eine weitere Unsicherheit in der Ausübung von Gesellschafterrechten und somit in der Kontrolle über die Tochtergesellschaften mit Sitz in der russischen Föderation. Der Vorstand der Gesellschaft hat den Konzernabschluss unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt. Er hat dieser Einschätzung eine Liquiditätsplanung zugrunde gelegt, welche unter Berücksichtigung der angespannten Ertrags- und Liquiditätssituation sowie derzeitiger Restriktionen in Folge des Ukraine-Krieges und der bestehenden Rechte der finanzierenden Kreditinstitute, von einer ausreichenden Liquidität und Kontrolle der

Muttergesellschaft ausgeht. In der Liquiditätsplanung des Konzerns wird für die Geschäftsjahre 2023 und 2024 von nachhaltig positiven operativen Ergebnissen und in der Folge von einem positiven Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ausgegangen. Voraussetzung dafür ist, dass zentrale Planungsannahmen für das operative Geschäft in Russland eintreten. Wir waren mangels ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise, insbesondere im Hinblick auf die Möglichkeit in Zukunft Kontrolle über die Tochtergesellschaften mit Sitz in der Russischen Föderation und die dort vorhandenen Zahlungsmittel auszuüben sowie im Hinblick auf zentrale Planungsannahmen nicht in der Lage, Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu ziehen. Für die Beurteilbarkeit der im Konzernlagebericht erfolgten Darstellung des Geschäftsverlaufs und der Lage der Gesellschaft sowie der Darstellung der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung hat dieser Sachverhalt ebenfalls umfassende Bedeutung. Ergänzend weisen wir auf den folgenden Sachverhalt hin, der im Fall der Abgabe von Prüfungsurteilen zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht zu einer Einschränkung geführt hätte.

Zum 31. Dezember 2020 wurden Barmittel, die an eine Vertragspartei des Konzerns ausgegeben wurden, in Höhe von EUR 18.249.000 unter "kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten" erfasst, welche in voller Höhe wertberichtigt wurden. Der Vorstand hat uns keine ausreichenden geeigneten Prüfungsnachweise für diesen Sachverhalt zur Verfügung gestellt, so dass wir die wirtschaftliche Substanz dieser Transaktion sowie deren ordnungsgemäße bilanzielle Abbildung im Konzernabschluss und Konzernlagebericht zum 31.12.2021 nicht beurteilen können. Wir können daher nicht ausschließen, dass Änderungen bei den "kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten", dem Konzernergebnis, dem Konzerneigenkapital sowie bei Konzernanhangangaben zum 31.12.2021 hätten vorgenommen werden müssen. Dieser Sachverhalt beeinträchtigt möglicherweise auch die Darstellung des Geschäftsverlaufs im Konzernlagebericht 2021 einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage des Konzerns sowie die Darstellung der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung.

Verantwortung des Vorstandes und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist. Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu. Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können. Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des

Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Es liegt in unserer Verantwortung, eine Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchzuführen. Des Weiteren liegt es in unserer Verantwortung, einen Bestätigungsvermerk zu erteilen. Aufgrund des im Abschnitt "Grundlagen für die Erklärung der Nichtabgabe eines Prüfungsurteils" beschriebenen Sachverhalts sind wir nicht in der Lage gewesen, ausreichende geeignete Prüfungsnachweise als Grundlage für ein Prüfungsurteil zu diesem Jahresabschluss zu erlangen. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

LTS GmbH WPG, Herford
Dr. Bock Industries AG, Auetal
HGB-Konzernabschluss, 31.12.2022
08.04.2024

VERSAGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Dr. Bock Industries AG - Muttergesellschaft, Auetal

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Erklärung der Nichtabgabe von Prüfungsurteilen

Wir waren beauftragt, den Konzernabschluss der Dr. Bock Industries AG - Muttergesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022, der Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden - zu prüfen. Darüber hinaus waren wir beauftragt, den Konzernlagebericht der Dr. Bock Industries AG - Muttergesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 zu prüfen.

Wir geben keine Prüfungsurteile zu dem beigefügten Konzernabschluss und dem beigefügten Konzernlagebericht ab. Aufgrund der Bedeutung des im Abschnitt "Grundlage für die Erklärung der Nichtabgabe von Prüfungsurteilen" beschriebenen Sachverhalte sind wir nicht in der Lage gewesen, ausreichende geeignete Prüfungsnachweise als Grundlage für Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu erlangen, und versagen daher den Bestätigungsvermerk.

Grundlage für die Erklärung der Nichtabgabe von Prüfungsurteilen

Als Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass wir nach Ausschöpfung aller angemessenen Möglichkeiten zur Klärung der Sachverhalte aus folgendem Grund nicht in der Lage waren, ein Prüfungsurteil abzugeben:

Vermögens- und Finanzverhältnisse des Konzern zum 31.12.202

Die finanzielle Situation des Konzerns ist zum Konzernbilanzstichtag 31.12.2022 im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Bereits im Konzernabschluss zum 31.12.2021 verfügte der Konzern nur über liquide Mittel von 70,3 TEuro und kurzfristige Forderungen von 2.515,5 TEuro zur Deckung von deutlich höheren kurzfristigen Verbindlichkeiten von insgesamt 15.417,5 TEuro. Die Gewährung von Darlehen durch aktuell tätige und ehemalige Organe im ersten Halbjahr 2021 haben nur kurzzeitig für Entlastung gesorgt und sind bereits im Konzernabschluss zum 31.12.2021 enthalten.

Zum 31. Dezember 2022 verfügt der Konzern über liquide Mittel in Höhe von 271,8 TEuro und kurzfristige Forderungen in Höhe von 1.659,0 TEuro. Weitere Liquiditätsreserven sind nicht vorhanden. Demgegenüber stehen kurzfristige Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 15.702,8 TEuro. In den kurzfristigen Verbindlichkeiten werden auch solche Verbindlichkeiten enthalten sein, die im Rahmen der Insolvenz RGT RO zur Tabelle mit insgesamt umgerechnet TEUR 4.451 angemeldet wurden. Es besteht somit weiterhin ein erheblicher, nicht durch kurzfristige Vermögensgegenstände gedeckter Kapitalbedarf zur Bedienung der kurzfristigen Verbindlichkeiten. Eine Zuführung von Liquidität durch Organmitglieder ist weiterhin nicht geplant. Eine Erhöhung der langfristigen Darlehensverbindlichkeiten bei Kreditinstituten ist ebenfalls weiterhin nicht möglich.

Am 30. Dezember 2022 wurde durch die gesetzlichen Vertreter eine Gewinnwarnung veröffentlicht, in der ein konsolidierter Verlust der Gruppe von 2.750,0 TEuro für das Geschäftsjahr 2022 erwartet wurde. Das Geschäftsjahr 2022 ist mit einem deutlich höheren als dem vorstehenden prognostizierten Jahresfehlbetrag von 9.791,1 TEuro abgeschlossen worden. Der Konzern erwirtschaftet seit 2018 jährlich einen nachhaltigen Verlust, der die Eigenkapitalsituation des Konzerns weiter verschlechtert. Das Eigenkapital des Konzerns ist um 6.259,6 TEuro von 7.177,0 TEuro auf 917,4 TEuro stark gesunken.

Durch den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine seit Februar 2022 und der infolgedessen stark gestiegenen Energiepreise, die Zinsanpassungsmaßnahmen der Zentralbanken zur Bekämpfung der weltweit stark gestiegenen Inflation, der Anstieg des Mindestlohns und Preissteigerungen bei den Rohstoffen, die fortlaufenden Insolvenzverfahren und dem möglichen Verkauf der Konzerngesellschaft Ready Garment Technology Italia S.r.l. (RGT Italien) verbesserte sich im Geschäftsjahr 2023 die Lage nicht.

Die gesetzlichen Vertreter konnten uns aufgrund der nachfolgend beschriebenen laufenden Insolvenzverfahren und der Absicht zum Verkauf der 90%igen Anteile an dem Konzernunternehmen Ready Garment Technology Italia S.r.l. (RGT Italien) keine ausreichenden und angemessenen Prüfungsnachweise zur Beurteilung der Liquiditätssituation vorlegen.

Insolvenzverfahren Ready Garment Technology Romania S.R.L.

Die Tochtergesellschaft "Ready Garment Technology Romania S.R.L." in Rumänien ist für den Konzern aufgrund der Größe der Gesellschaft wesentlich. In dieser Gesellschaft werden die für den Konzern wesentlichen Erträge zur Deckung des Kapitalbedarfs der anderen Konzerngesellschaften erwirtschaftet. Am 18.08.2022 wurde für "Ready Garment Technology Romania S.R.L." der Insolvenzantrag beim zuständigen Gericht in Rumänien gestellt. Das Insolvenzverfahren verläuft grundsätzlich als allgemeines Insolvenzverfahren, in dessen Verfahrensverlauf sich nach einer Beobachtungsphase (die in der Praxis wesentlich länger als ein Jahr dauern kann) entscheidet, ob es als Restrukturierungsverfahren weiter stattfindet, d.h. auf Sanierung ausgerichtet ist oder die Masse verwertet wird, wodurch die Erlöse verteilt werden. Das Insolvenzverfahren befindet sich weiterhin noch in der Beobachtungsphase. Ein nachfolgendes Restrukturierungsverfahren kann bis zu drei Jahre dauern. Bislang wurde der Gläubigerausschuss gewählt. Der gerichtliche Termin zur Verabschiedung der Forderungsliste vom 18.11.2022 wurde bereits mehrfach verschoben und ist noch nicht endgültig

verabschiedet worden. Die noch nicht verabschiedete Forderungsliste enthält zur Tabelle angemeldete Forderungen von insgesamt 55.687.926,33 RON, zum Bilanzstichtag 31.12.2022 in EUR umgerechnet ca. 11.251,2 TEuro. Mit Datum vom 11.12.2023 wurde ein Bewertungsbericht auf den Bewertungsstichtag 18.08.2022 über das Vermögen der Gesellschaft erstellt. Das Bewertungsgutachten beziffert das vorhandene Vermögen der Gesellschaft in der Bandbreite von 6.377 TEuro (garantierter Liquidationswert) und 13.225 TEuro (Marktwert). Aus dem Bestand der nicht betriebsnotwendigen Vermögenswerte wurden am 18.12.2023 im Rahmen einer gerichtlichen Auktion Nähmaschinen an den einzigen Bieter zum Kaufpreis von 69,0 TEuro veräußert.

Für die Fortführung als Restrukturierungsverfahren ist es erforderlich, dass die Forderungsliste endgültig verabschiedet, der Bewertungsbericht über das Unternehmen und der Restrukturierungsplan erstellt und vom Gläubigerausschuss und dem zuständigen Gericht verabschiedet wird.

Mit einer in Rumänien ansässigen Gesellschaft wurde mit Datum vom 30.06.2023 ein Kauf- und Abtretungsvertrag zum Erwerb der vollständigen Anteile an der Ready Garment Technology Romania S.R.L. und der unwiderruflichen und bedingungslosen Abtretung aller gegenwärtigen und zukünftigen, tatsächlichen und bedingten Forderungen, insbesondere der Forderungen aus der Forderungsliste vom 18.11.2022 in Höhe von 3.643.317,72 RON, zum 31.12.2022 umgerechnet ca. 736,1 TEuro, zu einem Gesamtkaufpreis von 1 EUR vereinbart. Der Kaufpreis wurde mit Zeichnung des Vertrages vom 30.06.2023 gezahlt. Der Vollzug der Übertragung der Anteile und die Abtretung der Forderungen erfolgt unter der aufschiebenden Bedingung, dass das zuständige Gericht den Sanierungs-/Restrukturierungsplan formal bestätigt, die Bestätigung ohne Berufung rechtskräftig und die Übertragung der Anteile im Handelsregister eingetragen wird (Vollzugstag).

Im Kaufvertrag vom 30.06.2023 ist weiterhin enthalten, dass der Hauptgläubiger, die OTP Bank, ihre in der Forderungsliste vom 18.11.2022 enthaltenen Forderungen in Höhe von 19.863.414,35 RON, umgerechnet ca. 4.058,6 TEuro durch Forderungsabtretungsvertrag vom 03.05.2023 ebenfalls an die in Rumänien ansässige Gesellschaft zur Sanierung der Ready Garment Technology Romania S.R.L. abgetreten hat.

Darüberhinaus wurde mit Datum vom 30.06.2023 ein weiterer Vertrag mit der Option zum Rückerwerb der übertragenen Anteile an der Ready Garment Technology Romania S.R.L. mit der in Rumänien ansässigen Gesellschaft geschlossen. Der Dr. Bock Industries AG wird das Recht eingeräumt, während der gesamten Zeit ab Genehmigung des Sanierungs-/Restrukturierungsplans durch die Gläubigerversammlung und der formalen Bestätigung des Sanierungs-/Restrukturierungskonzepts durch das zuständige Gericht bis 30 Tage nach erfolgreichem Abschluss der Sanierung und Bestätigung des Abschlusses des Insolvenzverfahrens durch das zuständige Gericht, die vollständigen Anteile an der Ready Garment Technology Romania S.R.L. zu einem bereits fest vereinbarten Kaufpreis von 2.000,0 TEuro zurückzuerwerben.

Die Dr. Bock Industries AG hat gegenüber der UNICREDIT Bank S.A. mit Datum vom 5.12.2019 eine Garantieerklärung über 2.550,0 TEuro zzgl. Kosten und Zinsen als Sicherheit für die Darlehensverbindlichkeiten der Ready Garment Technology Romania S.R.L. abgegeben. Die Erklärung beinhaltet den direkten Zahlungsanspruch der UNICREDIT Bank S.A. gegen die Dr. Bock Industries AG ohne Nachweis des Kreditausfalls. Die UNICREDIT Bank S.A. ist neben der OTP Bank ein weiterer Hauptgläubiger im Insolvenzverfahren der Ready Garment Technology Romania S.R.L.. Laut Forderungsliste vom 18.11.2022 betragen die Forderungen der UNICREDIT Bank S.A. 11.829.465,96 RON, zum 31.12.2022 umgerechnet ca. 2.390,0 TEuro. Die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme der Garantie durch die UNICREDIT Bank S.A. steigt mit der Wahrscheinlichkeit der ausbleibenden Bedienung der Zahlungsverpflichtungen und der Gefahr, dass dem Sanierungs-/Restrukturierungskonzept nicht zugestimmt wird und eine Liquidation der Ready Garment Technology Romania S.R.L.

droht. Der Vorstand geht davon aus, dass die Garantie durch die UNICREDIT Bank S.A. zum aktuellen Zeitpunkt nicht geltend gemacht wird, da weder die Forderungsliste endgültig verabschiedet ist, noch ein Restrukturierungsplan erstellt und vom Gläubigerausschuss und dem zuständigen Gericht verabschiedet wurde.

Der Ausgang des Insolvenzverfahrens und die mögliche Inanspruchnahme der Garantie kann zum Zeitpunkt der Beendigung der Prüfung dieses Konzernabschlusses durch die gesetzlichen Vertreter nicht beurteilt werden. Auch können wir anhand der vorgelegten Unterlagen nicht beurteilen, ob die Garantieerklärung im Rahmen der Übertragung der Anteile an der Ready Garment Technology Romania S.R.L. auf den rumänischen Investor ebenfalls übertragen wird. Die Verabschiedung des Bewertungsberichts über das Vermögen der Gesellschaft durch den Gläubigerausschuss und das zuständige Gericht und ein Entwurf des insolvenzrechtlichen Sanierungskonzepts liegt uns, bedingt durch den gerichtlichen Zeitplan für das Verfahren, nicht vor. Ohne ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise zur Sanierungsfähigkeit der Gesellschaft sind wir nicht in der Lage, die Angemessenheit der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen.

Insolvenzverfahren Seven Arx S.R.L.

Für die "Seven Arx S.R.L." wurde am 09.09.2022 in Rumänien die Eröffnung des Insolvenzverfahrens beantragt. Die noch nicht verabschiedete vorläufige Forderungsliste vom 07.11.2022 enthält zur Tabelle angemeldete Forderungen von insgesamt 41.635.486,19 RON, zum Bilanzstichtag 31.12.2022 in EUR umgerechnet ca. 8.412,1 TEuro. In der vorläufigen Forderungsliste sind 19.446.110,48 RON, zum Bilanzstichtag 31.12.2022 in EUR umgerechnet ca. 3.928,9 TEuro enthalten, die der Hauptgläubiger OTP Bank sowohl bei der Insolvenz Ready Garment Technology Romania S.R.L. als auch bei der Seven Arx S.R.L. zur Tabelle angemeldet hat. Die Seven Arx S.R.L. ist mit Ergänzungsvereinbarung vom 22.07.2022 zu den zwischen der Ready Garment Technology Romania S.R.L. und der OTP Bank bestehenden Kreditverträgen als Gesamtschuldnerin eingetreten. Grund für die fehlende Verabschiedung der Forderungsliste ist die Beantragung eines Kunden, zur Rückgabe von gelieferten Rohmaterialien im Wert von 3.162,6 TEuro und im Falle der Unmöglichkeit der Rückgabe des Rohmaterials die Eintragung der Gegenleistung in die vorläufige Forderungstabelle berechtigt zu sein. Für die Bewertung der Vermögenswerte der Gesellschaft liegt ein Bewertungsbericht vom 29.12.2023 mit Bewertungsstichtag zum 09.09.2022 vor. Das Bewertungsgutachten beziffert das vorhandene Vermögen der Gesellschaft in der Bandbreite von 109,2 TEuro (Liquidationswert) und 151,6 TEuro (Marktwert). Die Entscheidung des Gerichts über den weiteren Verlauf des Insolvenzverfahrens ist noch ausstehend. Die gesetzlichen Vertreter der Dr. Bock Industries AG erwarten die Liquidation der Gesellschaft mangels Sanierungsfähigkeit. Die Gesellschaft ist isoliert betrachtet für die Beurteilung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit des Gesamtkonzerns von untergeordneter Bedeutung, aber zusammen mit der Insolvenz der Ready Garment Technology Romania S.R.L. und der nachfolgend beschriebenen Insolvenz der Ready Garment Technology Bulgaria EOOD wiederum für die Beurteilung der Fortführungsannahme nicht unwesentlich.

Insolvenzverfahren Ready Garment Technology Bulgaria EOOD

Für die "Ready Garment Technology Bulgaria EOOD" wurde am 30.12.2022 in Bulgarien ebenfalls die Eröffnung des Insolvenzverfahrens wegen Zahlungsunfähigkeit beantragt. Für die Beurteilung des Insolvenzverfahrens hat uns der Vorstand interne und teilweise auf englisch übersetzte Dokumente vorgelegt. Aus diesen geht die Benennung des vorläufigen Insolvenzverwalters und das Ergebnis der Gläubigerversammlung vom 14.09.2023 hervor. In der Sitzung vom 14.09.2023 soll die Neubewertung der Vermögenswerte und die Liquidation des Immobilienvermögens beschlossen worden sein. Die gesetzlichen Vertreter der Dr. Bock Industries AG erwarten die Liquidation der Gesellschaft mangels Sanierungsfähigkeit. Die Gesellschaft ist isoliert betrachtet für die Beurteilung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit des Gesamtkonzerns von untergeordneter Bedeutung, aber zusammen mit der

Insolvenz der Ready Garment Technology Romania S.R.L. und der Insolvenz der Seven Arx S.R.L. wiederum für die Beurteilung der Fortführungsannahme nicht unwesentlich.

Verkaufsverhandlungen Ready Garment Italia S.R.L.

Die Dr. Bock Industries AG führt mit einem in der Schweiz ansässigen Kaufinteressenten Gespräche zum Erwerb von 90% der Anteile an der Ready Garment Technology Italia S.R.L. Mit Datum vom 21.01.2023 wurde eine unverbindliche Absichtserklärung zum Verkauf und Erwerb der 90%igen Anteile an der Ready Garment Technology Italia S.R.L. bis zum 31.03.2023 vereinbart. Der Vertrag wurde bis zum 31.03.2023 nicht vollzogen. Am 28.04.2023 hat der Kaufinteressent ein Kaufangebot für die 90%igen Anteile an der Ready Garment Technology Italia S.R.L. mit Übertragung bis zum 01.07.2023 und Gültigkeit des Angebots bis zum 05.05.2023 abgegeben. Am 12.09.2023 wurde eine Ergänzungsvereinbarung zum Kaufangebot vom 28.04.2023 vereinbart. In der Ergänzungsvereinbarung enthalten ist das Angebot des Kaufinteressenten vom 28.04.2023 über den Erwerb von 90% der Anteile und dem Abschluss der vorläufigen Kaufverhandlungen. Die Übertragung der Anteile soll nicht wie bisher vereinbart am 01.07.2023, sondern am 31.01.2024 stattfinden. Mit Datum vom 24.01.2024 wurde eine zweite Ergänzungsvereinbarung getroffen. In dieser Vereinbarung wurde der Stichtag zur Übertragung der Anteile vom 31.01.2024 auf den 29.2.2024 verschoben. Der Verkauf der Anteile hat sich wiederholt verzögert und zum Zeitpunkt der Beendigung der Konzernabschlussprüfung lag noch kein endgültiger Kaufvertrag und keine Übertragung der Anteile vor.

Liquiditätssituation Dr. Bock Industries AG

Die gesetzlichen Vertreter der Dr. Bock Industries AG haben uns gegenüber erklärt, dass bei der Dr. Bock Industries AG ab dem 01.01.2024 kein Zahlungseingang für Management Fees aus der Ready Garment Technology Romania S.R.L. zu erwarten ist. Hierdurch fehlt der Dr. Bock Industries AG Liquidität zur Bedienung der laufenden Kosten und der Erfüllung der Zahlungsverpflichtung gegenüber Kreditinstituten für bestehende Kreditverträge. Die gesetzlichen Vertreter der Dr. Bock Industries AG haben beim Kreditinstitut einen Stundungsantrag gestellt, der unter der Bedingung der vollständigen außerplanmäßigen Sondertilgung der Restschuld aus dem Darlehensvertrag durch den Zufluss des Kaufpreises aus dem Verkauf der Anteile an der Ready Garment Technology Italia S.R.L. bewilligt wurde. Die Restschuld aus dem Darlehensvertrag beträgt zum 31.12.2023 ca. 335 TEuro. Die gesetzlichen Vertreter der Dr. Bock Industries AG haben uns eine Liquiditätsplanung für 2024 vorgelegt, aus der ohne Zufluss des Verkaufspreises und Sondertilgung des Darlehens eine Liquiditätsunterdeckung von 685 TEuro verbleibt. Auch unter Berücksichtigung des Zuflusses aus dem Verkauf der Anteile an der Ready Garment Technology Italia S.R.L. und der Sondertilgung des Darlehens beim Kreditinstitut verbleibt eine Liquiditätsunterdeckung. Auskunftsgemäß soll die Unterdeckung durch Kosteneinsparungsmaßnahmen gedeckt werden.

Die gesetzlichen Vertreter konnten uns keine integrierte Planungsrechnung vorlegen, aus der ersichtlich ist, wie der Wegfall der monatlichen Management Fees aus Rumänien ab dem 01.01.2024 kompensiert werden kann.

Zum 31.12.2022 bestehen kurzfristige Gesellschafterverbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 2.204,1 TEuro (Vorjahr 2.281,3 TEuro). Die restliche Liquidität aus dem Verkauf der Anteile an der Ready Garment Technology Italia S.R.L. und nach der Sondertilgung des Darlehens beim Kreditinstitut deckt die offenen Gesellschafterverbindlichkeiten nicht ab. Eine Vereinbarung zwischen der Dr. Bock Industries AG und den Gesellschaftern, die offenen Forderungen nicht fällig zu stellen, lag uns bis zum Zeitpunkt der Beendigung der Konzernabschlussprüfung nicht vor.

Fortbestand der Ready Garment Technology UA Ltd.

Die Ready Garment Technology UA Ltd. in der Ukraine würde als einzige operative Konzerngesellschaft verbleiben, wenn die im Insolvenzverfahren befindlichen Gesellschaften liquidiert und der Verkauf der Anteile an der Ready Garment Technology Italia S.R.L. erfolgreich abgeschlossen werden würden. Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2022 einen Verlust von insgesamt 873,3 TEuro erwirtschaftet. Laut Auswertungen mit Stand von 10/2023 hat die Gesellschaft Ready Garment Technology UA Ltd. aufgrund aktueller Aufträge des ukrainischen Militärs ein ausgeglichenes Ergebnis. Der Fortbestand der Gesellschaft ist durch die anhaltende Kriegssituation gefährdet.

Aufgrund der fehlenden Beurteilung der Angemessenheit der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit kann keine Beurteilung darüber erfolgen, ob der Konzernanhang den gesetzlichen Anforderungen entspricht und der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

Die dargestellten Sachverhalte haben umfassende Bedeutung auch für die Beurteilbarkeit der im Konzernlagebericht erfolgten Darstellung des Geschäftsverlaufs einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage des Konzerns sowie der Darstellung der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung.

Aufgrund der Bedeutung der dargestellten Prüfungshemmnisse versagen wir den Bestätigungsvermerk.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Es liegt in unserer Verantwortung, eine Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung bzw. Lageberichtsprüfung durchzuführen. Des Weiteren liegt es in unserer Verantwortung, einen Bestätigungsvermerk zu erteilen. Aufgrund der im Abschnitt "Grundlage für die Erklärung der Nichtabgabe von Prüfungsurteilen" beschriebenen Sachverhalte sind wir nicht in der Lage gewesen, ausreichende geeignete Prüfungsnachweise als Grundlage für Prüfungsurteile zu diesem Konzernabschluss und diesem Konzernlagebericht zu erlangen.

Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

EY GmbH & Co. KG, Heilbronn
Mail Order Finance GmbH, Pforzheim
31.12.2022
09.07.2024

Versagungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Mail Order Finance GmbH

Versagte Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Mail Order Finance GmbH, Pforzheim, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Mail Order Finance GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss wegen der Bedeutung des im Abschnitt „Grundlage für die versagten Prüfungsurteile“ beschriebenen Sachverhalts nicht den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht wegen der Bedeutung des im Abschnitt „Grundlage für die versagten Prüfungsurteile“ beschriebenen Sachverhalts insgesamt kein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft, steht nicht in Einklang mit einem den deutschen gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Jahresabschluss, entspricht nicht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung nicht zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu den genannten Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat, und versagen daher den Bestätigungsvermerk.

Grundlage für die versagten Prüfungsurteile

Die gesetzlichen Vertreter der Mail Order Finance GmbH haben den Jahresabschluss unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt. Am 20. Oktober 2023 haben uns die gesetzlichen Vertreter der Muttergesellschaft, K-Mail Order GmbH & Co. KG i.L., Pforzheim, bestätigt, dass mit Beschluss des Amtsgerichts Karlsruhe vom 1. August 2023 über das Vermögen der Muttergesellschaft das Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung angeordnet wurde, der Gläubigerausschuss der Muttergesellschaft am 9. August 2023 dem Antrag der Eigenverwaltung zur Beendigung des operativen Geschäftsbetriebs mittels einer Auslaufproduktion innerhalb der nächsten Monate zugestimmt hat, und in Folge dessen auch die Tochtergesellschaft Mail Order Finance GmbH den Geschäftsbetrieb einstellen wird. Die im Prognosezeitraum geplante Einstellung des Geschäftsbetriebs der Mail Order Finance GmbH stellt eine tatsächliche Gegebenheit dar, die der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit nach § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB entgegensteht, weshalb die Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit nicht angemessen ist. Des Weiteren haben die gesetzlichen Vertreter entgegen § 320 HGB nicht alle Aufklärungen und Nachweise erbracht.

Diese Sachverhalte haben umfassende Bedeutung auch für die im Lagebericht erfolgte Darstellung der Lage der Gesellschaft sowie die Darstellung der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung.

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Versagungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere versagten Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie

dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres versagten Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.